



BÜA 1.0 zu BÜA 2.0

Mit der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) wurde eine neue Schulform ins Leben gerufen, die unmittelbar an die gestufte Berufsfachschule anknüpft und im Jahr 2017 in einen Schulversuch BÜA 1.0 überführt wurde.

Das vorrangige Ziel von BÜA ist es, Schüler:innen in eine duale Ausbildung zu vermitteln. Mit dem diesem Ziel gingen weitreichende Umstrukturierungsmaßnahmen des hessischen Übergangssektors einher, da mit BÜA drei hessische Schulformen des Übergangsbereichs zusammengeführt wurden. Hierzu zählen die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), die zweijährige Berufsfachschule (2j. BFS) sowie die einjährige höhere Berufsfachschule (HH). Die Schulform BÜA hat das langfristige Ziel, in ganz Hessen etabliert zu werden.

Um die Vermittlung in Ausbildung zu fördern wurde ein Stufenkonzept etabliert. Somit besteht die BÜA aus zwei Schuljahren, der Stufe I und Stufe II, die zwar aufeinander aufbauen, aber nicht zwingend eine „Versetzung“ im herkömmlichen Sinne anstreben. Das pädagogische Konzept strebt vorwiegend eine Vermittlung in Ausbildung bereits während bzw. nach der Stufe I an. Die Stufe II fokussiert den mittleren Abschluss, da dieser für die Einmündung in verschiedene Berufe, wie z. B. im Bereich der Erziehung und der Pflege, nachgewiesen werden muss.

Zentral für das pädagogische bzw. didaktische Konzept sind vier Kernelemente:

1. Leistungsdifferenzierung im allgemeinbildenden Unterricht
2. Einführung des Profilgruppenunterrichts
3. Fokussierung auf überfachliche Kompetenzen im Unterricht
4. Umfassende Berufsorientierung mit umfangreichen betrieblichen Phasen

Um eine möglichst breite berufliche Orientierung anbieten zu können wird die BÜA bislang überwiegend als Verbundkonzept von Berufsschulzentren oder im Verbund von einzelnen Berufsschulen angeboten.

In der aktuellen Form richtet sich BÜA an Jugendliche, die

- unter 18 Jahre sind,
- keinen Ausbildungsplatz gefunden haben,
- keinen Schulabschluss vorweisen können,
- einen qualifizierten Hauptschulabschluss (QHA), einen Hauptschulabschluss (HSA) oder einen berufsorientierten Abschluss besitzen.

Die BÜA bietet insbesondere folgende Möglichkeiten für Schüler:innen:

- umfassende berufliche Orientierung,
- individuelle Förderung im Profilgruppenunterricht,
- Förderung sozialer und persönliche Kompetenzen,



- die Möglichkeit den Hauptschulabschluss (HSA) in der Stufe I sowie den mittleren Schulabschluss (MSA) in der Stufe II zu erwerben.

Im Schuljahr 2021/2022 startete BÜA 2.0 an 13 weiteren Berufsschulen. Somit wird BÜA aktuell an 39 Berufsschulen mit insgesamt 4891 Schüler:innen umgesetzt. Aus dem vorangegangenen Schulversuch BÜA 1.0 und den darin implizierten Datenerhebungen konnten einige Hinweise für die konzeptionelle Weiterentwicklung des Schulversuchs gewonnen werden, die bereits Einzug in den Schulversuch BÜA 2.0 gefunden haben.

Die wesentlichen Änderungen der BÜA 2.0 können in folgenden Punkten zusammenfasst werden:

- In der Stufe I wurden die Bereiche „Wirtschaft“ und „Technik“ um die Bereiche „Sozialwesen“ und „Gesundheit“ erweitert. Gleichzeitig wurde die Fachrichtung „Wirtschaft“ in die beruflichen Schwerpunkte „Büromanagement“, „Handel“ und „Lagerlogistik“ untergliedert, damit auch monostrukturierte „Wirtschaftsschulen“ (Berufsschulen, die nur die Fachrichtung „Wirtschaft“ anbieten) BÜA anbieten können und nicht wie in BÜA 1.0 eine Kooperation mit einer anderen beruflichen Schule eingegangen werden muss.
- Sozialpädagogisches Fachpersonal ist mit der BÜA 2.0 zum festen Bestandteil der BÜA geworden.
- Es werden keine Schüler:innen mehr aufgenommen, die bereits über einen mittleren Abschluss verfügen.
- Hinsichtlich der Stundentafel wird zugunsten der Fächer Deutsch und Mathematik, der Unterricht in Englisch für die Schüler:innen ohne Hauptschulabschluss bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgesetzt. Die Stundenzahl in Deutsch bzw. Mathematik kann damit für diese Schülergruppe um insgesamt drei Stunden erhöht werden, um diesen Jugendlichen das Erreichen des einfachen Hauptschulabschluss (ohne Englisch) zu ermöglichen.
- Die fachlichen Schwerpunkte müssen von Berufsschulen auf maximal fünf Schwerpunktbereiche begrenzt werden. Das heißt die Schulen müssen zwischen zwei und fünf unterschiedliche berufliche Schwerpunkte anbieten, die einen Unterrichtsumfang von min. 80 Wochenstunden aufweisen.
- In die Stufe II können von vornherein nur noch Schüler:innen versetzt werden, die bereits beim Eintritt in Stufe I über einen qualifizierten Hauptschulabschluss bzw. einem einfachen Hauptschulabschluss mit befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und im dritten Fach keine schlechter als ausreichend bewertete Leistung, sowie in allen anderen Fächern im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen, verfügen. Zudem müssen für eine Versetzung natürlich noch die geltenden Versetzungsbestimmungen erfüllt werden.
- Schulen können mit einem eigens für BÜA konzipiertes Zeugnistool ihre Zeugnisse erstellen.



Zusammenfassend kann BÜA als Schulform bezeichnet werden, die ihren Fokus auf der Vermittlung von Schüler:innen in Ausbildung legt. Das pädagogische Konzept sowie die Fortbildungsangebote sind entsprechend auf dieses Ziel ausgerichtet. Der Arbeitsbereich Technikdidaktik an der TU-Darmstadt ist fortlaufend an der Evaluation sowie Weiterentwicklung dieser Schulform beteiligt. Die Ergebnisse der systematischen Evaluation werden an die Schulen rückgemeldet, um eine Optimierung zu gewährleisten. Darüber hinaus werden durch die TU-Darmstadt Fortbildungen und Workshops für Lehrkräfte, Sozialpädagog:innen, Abteilungs- und Schulleiter:innen angeboten.